



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Februar 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 130

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/65/544)]

65/244. Programmplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 57/282 vom 20. Dezember 2002, 58/268 und 58/269 vom 23. Dezember 2003, 59/275 vom 23. Dezember 2004, 60/257 vom 8. Mai 2006, 61/235 vom 22. Dezember 2006, 62/224 vom 22. Dezember 2007, 63/247 vom 24. Dezember 2008 und 64/229 vom 22. Dezember 2009,

sowie unter Hinweis auf das in der Anlage zu der Resolution 2008 (LX) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 14. Mai 1976 beschriebene Mandat des Programm- und Koordinierungsausschusses,

ferner unter Hinweis auf die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden¹, nach denen die jeweiligen Programme und Unterprogramme des Entwurfs des strategischen Rahmens von den zuständigen zwischenstaatlichen sektoralen, Fach- und Regionalorganen möglichst im Laufe ihrer ordentlichen Tagungen überprüft werden,

nach Behandlung des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine fünfzigste Tagung², des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2012-2013: Erster Teil: Rahmenplan³ und Zweiter Teil: Zweijahres-Programmplan⁴ und des Berichts des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 2008-2009⁵,

¹ ST/SGB/2000/8.

² *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 16 (A/65/16).*

³ A/65/6 (Part one).

⁴ A/65/6 (Prog. 1-11, 12 und Corr.1, 13-16, 17 und Corr.1 und 18-27).

⁵ A/65/70.



1. *bekräftigt* die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses als wichtigstes Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen *an*, die der Programm- und Koordinierungsausschuss in Kapitel II Abschnitt A seines Berichts über seine fünfzigste Tagung² zum Entwurf des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2012-2013 und in Kapitel II Abschnitt B zum Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 2008-2009 unterbreitet hat;
3. *beschließt*, dass für den Zeitraum 2012-2013 folgende Prioritäten für die Vereinten Nationen gelten:
 - a) Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;
 - b) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;
 - c) Entwicklung Afrikas;
 - d) Förderung der Menschenrechte;
 - e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;
 - f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
 - g) Abrüstung;
 - h) Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen;
4. *betont*, dass die Prioritätensetzung der Vereinten Nationen das Vorrecht der Mitgliedstaaten ist, entsprechend den Mandaten der beschlussfassenden Organe;
5. *betont außerdem*, dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt an und während des gesamten Verfahrens voll beteiligen müssen;
6. *ersucht* den Generalsekretär, den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 auf der Grundlage der genannten Prioritäten und des in dieser Resolution beschlossenen strategischen Rahmens zu erstellen;
7. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen *an*, die der Programm- und Koordinierungsausschuss in Kapitel II Abschnitt C seines Berichts zur eingehenden Evaluierung der politischen Angelegenheiten, in Kapitel III Abschnitt A zum Jahresüberblicksbericht des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für 2009/10 und in Kapitel III Abschnitt B zur Unterstützung der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas unterbreitet hat, und ersucht den Generalsekretär, für die rasche Umsetzung der genannten Empfehlungen zu sorgen.

73. Plenarsitzung
24. Dezember 2010